

Vergabe/Zuteilung von Modulplätzen

Es gibt vielfältige Vergabesysteme für Module an den Hochschulen.

Dabei ist es möglich, dass Studierende nicht wirklich eine Wahl haben, sondern Module basierend auf einer, von der Hochschule gewählten, Methode, zugeteilt werden. Oder das Motto: “Wer zu erst kommt, mahlt zu erst” gilt. Das kann vielfältige Probleme aufwerfen. Es ist üblich, dass für Masterstudiengänge CP in einem gewissen Fachbereich vorausgesetzt werden. Wenn Module zugeteilt und nicht gewählt werden, ist es somit möglich, dass diese CP im Bachelor nicht gesammelt werden können.

Demzufolge ist es in einigen Fällen so, dass Studierende, die erfolgreich ein Bachelorstudium abgeschlossen haben, nicht einen fachähnlichen Masterstudiengang an der eigenen Hochschule antreten können. Außerdem widerspricht eine Zuteilung dem Grundsatz der Berufsfreiheit, da eine solche Zuteilung ein Hindernis für eine spätere Master- bzw. Berufswahl sein kann. Gerade für Bewerber*innen ist das Vergabeverfahren nicht nachvollziehbar, sodass bei der Einschreibung davon ausgegangen wird, eine freie Wahl zwischen den Modulen zu haben.

Vergabesysteme müssen absolut transparent und nachvollziehbar sein, auch schon für Bewerber. Ziel der Hochschulen muss es sein, der Wahl der Studierenden angemessene, ausreichende Platzkapazitäten in den Lehrveranstaltungen zur Verfügung zu stellen und den Anmeldeprozess so weit wie möglich zu vereinfachen. Dafür müssen eventuell personelle Kapazitäten aufgestockt werden und Prüfungsformen angepasst werden. Insbesondere wenn eine Klausur als Prüfungsform gewählt wurde, ist eine Kapazitätsgrenze häufig nicht nachvollziehbar.

Wenn Profile, Vertiefungen oder Module in einem Studiengang angeboten werden, so sollten diese auch für jeden Studierenden grundsätzlich wahrnehmbar sein.

Vergabesysteme, die Studierende außerhalb der Regelstudienzeit diskriminieren, sollten nicht zulässig sein. Studierende sollten die Freiheit haben, das zu lernen, für das Sie sich entscheiden, und nicht was Ihnen ein Algorithmus zuteilt.

Es sollte außerdem nicht zulässig sein, dass Wahlpflichtmodule auf Grund zu geringer Nachfrage nicht angeboten werden und den Studierenden, die sich für diese Module interessieren, somit der Zugang dazu verwehrt bleibt.

Winter-BuFaK 2020 in Dresden: Verabschiedung